

Rote Köpfe wegen Anlegerschutz

Vorschlag für ein Vermögensverwaltungsgesetz provoziert scharfe Stellungnahmen

Der Kampf um das Finanz-Regulierungspaket Fidleg/Finig wird weiterhin mit harten Bandagen geführt. Am kommenden Montag steht eine wichtige Debatte an.

MICHAEL FERBER

In den Diskussionen über das Regulierungspaket im Finanzbereich - bestehend aus Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und Finanzinstitutsgesetz (Finig) - geht es emotional zu. Am kommenden Montag steht eine erneute Debatte in der Wirtschaftskommission des Ständerats (WAK-S) an, weshalb sich einige Verbandsvertreter zu Wort gemeldet haben. In der WAK-S dürfte es dann voraussichtlich um die Einführung der Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für unabhängige Vermögensverwalter (UVV) gehen.

In einer Medienkonferenz haben der Schweizerische Gewerbeverband (SGV), der Verband Schweizerischer Vermögensverwalter (VSV) und das Forum Schweizer Selbstregulierungsorganisationen (Forum SRO) am Donnerstag einen Vorschlag für ein Vermögensverwaltungsgesetz präsentiert, das zusammen mit bestehenden Gesetzesgrundlagen die Einführung des Fidleg-Finig-Pakets überflüssig machen soll. Letzteres sei unverhältnismässig und führe zu jährlichen Regulierungskosten von 300 Mio. Fr., teilte der SGV mit. Zudem führe es zum Ausschluss von KMU als Kunden und Anbieter am Finanzplatz Schweiz. Fidleg und Finig brauche es in dieser Form zur Erreichung der anvisierten Ziele gar nicht. Eine stärkere Aufsicht, mehr Kundenschutz und ein besserer Marktzugang könnten «ohne die überdimensionierten Finanzdienstleistungsgesetze einfacher und ohne negative Auswirkungen für KMU und Privatkunden erreicht werden». Die drei Organisationen forderten die Rückweisung von Fidleg und Finig.

Das Fidleg ist eine Art Schweizer Antwort auf die EU-Richtlinie Mifid II und soll den Schutz von Anlegern und Konsumenten verbessern. Dies bringt allerdings zusätzliche Kosten und Bürokratie mit sich. Zudem wird Mifid II in der EU verschoben. Am Donnerstag hat das Europäische Parlament laut Bloomberg einem Vorschlag der EU-Kommission zugestimmt, den Start für die Richtlinie um ein Jahr auf 2018 zu verschieben. Hierzulande hat dies bei Beobachtern die Frage aufgeworfen, ob es Sinn ergebe, hier vorzupreschen. Das Finig führt laut dem Eidgenössischen Finanzdepartement je nach Tätigkeit eine differenzierte Aufsichtsregelung für Finanzinstitute ein.

Thomas Sutter, stellvertretender Chef und Sprecher der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), bezeichnete die Medienkonferenz von SGV, VSV und Forum SRO als «absolut unnötige Übung». Der Finanzbranche sei es mit grossem Aufwand gelungen, das ursprüngliche «Monstergesetz» auf ein vertretbares Niveau abzuspecken und so Gleichwertigkeit mit EU-Normen zu erreichen. Nun kämen die Organisationen quasi handstreichartig und um «fünf vor zwölf» mit dem Entwurf eines neuen Gesetzes, das sei unprofessionell. Eine der Lehren aus den Panama-Papieren sei, dass die Regulierung von wenig beaufsichtigten Akteuren am Finanzmarkt nötig sei, um solche negativen Schlagzeilen zu verhindern.

Der Anlagefondsverband Sfama nannte den Vorschlag für das Vermögensverwaltungsgesetz eine «kontraproduktive Sonderlösung», die internationalen Standards widerspreche und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes gefährde. Anders als auf anderen führenden Finanzplätzen unterständen die UVV in der Schweiz weder einer Bewilligungs- noch einer Aufsichtspflicht. Lediglich im Rahmen des Geldwäschereigesetzes (GWG) bestehe eine gewisse Überwachung. Damit liege die Schweiz weit hinter den internationalen Standards in diesem Bereich zurück.